

TOP 12

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	22.02.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Beteiligung der Stadt Ludwigshafen im Rahmen eines kommunalen Netzwerks im Zuge der Fraunhofer Morgenstadt Initiative an der Erstellung eines Projektantrags bei der Nationalen Klimaschutzinitiative (BMU) zum Innovationsprogramm Klimaneutrale Städte (IKNS)

Vorlage Nr.: 20213013

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge die Teilnahme der Stadt Ludwigshafen im Rahmen eines kommunalen Netzwerks im Zuge der Fraunhofer Morgenstadt Initiative an der Erstellung eines Projektantrags bei der Nationalen Klimaschutzinitiative (BMU) zum Innovationsprogramm Klimaneutrale Städte (IKNS) genehmigen.

1. Begründung:

Die derzeitigen Ziele der EU für 2030 sehen eine Verminderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % gegenüber 1990 vor. Die EU fördert deshalb ab 2021 Vorhaben zur CO₂-wirksamen Transformation von Städten. Aktuell wird federführend von 4-16 in Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtentwicklung ein Antrag zur Förderung eines Klimaschutzkonzepts 2032 fertig gestellt und demnächst eingereicht. In dem Antrag werden auch Minderungsziele über Maßnahmenbündel angestrebt. Allerdings wird von den jetzigen Baukörper- und Emissionsstrukturen der Stadt bzw. der Stadtteile ausgegangen. Auch die zu ermittelnde CO₂-Bilanz bezieht sich auf den Ist-Zustand.

Die Beteiligung am Innovationsprogramm Klimaneutrale Städte würde – vor allem durch die Entwicklung eines Klimaindex – die Möglichkeit bieten, Szenarien der Stadtentwicklung, z.B. für die „City West“, erfolgsorientiert auf eine Klimaneutralität hin zu entwickeln. Soll-Zustände könnten auf unterschiedlichen Maßstabsebenen berechnet und optimiert werden. Da dies mit städtischem Personal möglich wäre, würde die Vergabe von Aufträgen nach außen überflüssig. Dadurch wächst der klimaökologisch orientierte Gestaltungsspielraum der Verwaltung.

Hinzu kommt die Möglichkeit innerhalb des Projekts mit Kommunen des Konsortiums in Austausch treten zu können. Der Wissens- und Know-how-Transfer ist ein wichtiger Bestandteil des Projekts. Die Wirkung von bereits durchgeführten und erprobten Ansätzen könnte somit nachhaltig verstärkt, ein hoher Innovationsgrad und Transferfähigkeit erreicht werden.

Die Eckdaten:

- bis zum 28.02.21: Finalisierung der Konsortialbildung (Absichtserklärung)
- bis 31.03.21: Abgabe der Skizze für die 1. Antragsstufe
- Zwischenzeit: Regelmäßiger Austausch, Projektvorbereitung
- Erstes Quartal 2022: Antragstellung
- Drittes Quartal 2022: Projektstart

2. Finanzierung

Es wird von einer Förderquote für Kommunen von derzeit 90% ausgegangen. Mittel von Seiten der Stadt werden vor 2022 nicht benötigt, da dann erst über den Antrag entschieden sein wird. Wie hoch dieser Eigenanteil der Stadt ist, wird erst im ersten Quartal 2022 bekannt sein, wenn der Antrag gestellt wird.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2022 auf dem Sachkonto 5291000 (sonstige Aufwendungen für Sachleistungen); Kostenstelle 41610015; Kostenträger 5540301 in nicht ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Deckung erfolgt über das Budget 4-16. Die Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplan 2021/2022 durch die ADD.